

Stellungnahme des Rates für Berufsethos der Journalisten vom 13. Oktober 2010 über die Anwendung der journalistischen Berufsethik auf soziale Netzwerke

Die Herausforderung und die Überlegungen des RBJ

Journalisten nutzen zunehmend die neuen Techniken wie Blogs, soziale Netzwerke, Twitter usw. sowohl als Informationsquellen als auch als Ausdrucksformen. In dieser Stellungnahme geht es um die zweitgenannte Funktion. Inwieweit müssen sich journalistisch tätige Personen außerhalb ihrer Privatsphäre an die journalistische Berufsethik halten, wenn sie sich auf Facebook, in einem Blog oder über Twitter in Verlängerung ihrer Tätigkeit äußern?

Der Rat betrachtete folgende Aspekte:

- die Unterscheidung zwischen Privat- und Berufsleben, eine Abgrenzung, die im Fall von Journalisten nur schwer klar vorgenommen werden kann;
- die Integration dieser Diskussion in die umfassendere Debatte über Online-Informationen und Foren;
- die Aufrechterhaltung des Rechts auf Meinungsäußerung;
- der teilweise öffentliche und teilweise private Charakter der Empfänger.

Diese am 13. Oktober verabschiedete Stellungnahme des RBJ schließt die Debatte über die Herausforderungen von Online-Informationen und sozialen Netzwerken nicht ab, die Gegenstand einer späteren breiteren Diskussion sein können.

Stellungnahme

Der Rat für Berufsethos der Journalisten wurde mit einer Frage zur Anwendung der journalistischen Berufsethik bei der Verbreitung von Informationen über die neuen Kommunikationswege Facebook, Twitter, Blogs und andere Formen sogenannter sozialer Netzwerke befasst. Der RBJ stellt fest, dass diese neuen Kommunikationswege immer mehr zu einem integralen Bestandteil der journalistischen Tätigkeit werden, sowohl beim Empfang als auch beim Senden von Informationen. Zwar haben Personen, die eine Informationstätigkeit ausüben, wie jedes Individuum das Recht auf eine private Sphäre der Meinungsäußerung, sofern sie aber Informationen auf einem für ein unbestimmtes und unbeschränktes Publikum gedachten digitalen Träger verbreiten, müssen sie als Personen angesehen werden, die eine Tätigkeit journalistischer Art ausüben. Sie sind daher verpflichtet, auch hier die Bestimmungen der für sie geltenden Berufsethik einzuhalten.

Eventuelle Minderheitsmeinungen

keine

Die Zusammensetzung des RBJ während der Annahme dieser Stellungnahme:

Journalisten

Marc Chamut
François Descy
Jean-Christophe Pesesse
Bruno Godaert
Martine Vandemeulebroucke

Herausgeber

Margaret Boribon
Marc de Haan
Daniel Van Wylick
Jean-Paul van Grieken
Laurent Haulotte

Chefredakteure

Martine Maelschalck
François Ryckmans

Zivilgesellschaft

Nicole Cauchies
Edouard Delruelle
Jean-Marie Quairiat
Benoît van der Meerschen

An der Diskussion waren weiterhin beteiligt:

Pierre Loppe, Gabrielle Lefèvre, Jean-François Dumont, John Baete, Fabrice Grosfilley, Jean-Jacques Jaspers, Jacques Englebert.

Unterschriften

André Linard
Generalsekretär

Marc Chamut
Präsident